

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Materiallieferungen der Isenschmid AG (AGB)

## 2 Allgemeine Bedingungen für Materiallieferungen

### 2.1 Preisliste und Preisanpassungen

Die Preisliste und die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Herausgabe neuer, gültiger Preislisten. Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1% Mehrwertsteuer.

### 2.2 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt zweimal monatlich (Mitte und Ende Monat) aufgrund der Lieferscheine. Zahlung innert 15 Tagen. Nach 15 Tagen wird ein Verzugszins von 6.5% erhoben. Reklamationen sind innert 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder telefonisch zu melden. Andernfalls gilt die Rechnung als angenommen. Nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet.

### 2.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der Isenschmid AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

### 2.4 Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

### 2.5 Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

### 2.6 Termine

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Die Disposition ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Die Disposition haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

### 2.6 Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamation unmittelbar dem Lieferant zu melden. Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Transportmaterials zu prüfen, ob

- a. die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt.
- b. die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Mängel die bei der Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

### 2.7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der Isenschmid AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.